

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Gutshaus Neuendorf

Claus- Christoph Ziegler, Dorfstraße 1, 17440 Lütow / OT Neuendorf

#### 1. Gegenstand

1. Gutshaus Neuendorf überlässt dem Mieter eine Ferienwohnung zur Nutzung.
2. Der aktuelle Preis ist auf [www.gutshaus-neuendorf-usedom.de](http://www.gutshaus-neuendorf-usedom.de) hinterlegt und setzt sich zusammen aus einem Übernachtungspreis, einer einmaligen Reinigungspauschale und ggf. dem Wäscheckpreis.
3. Der Preis ist inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Der Preis beinhaltet Strom-, Wasser- und Heizungsverbrauch.
5. Wir weisen darauf hin, dass Urlaubsgäste zur Kurtaxe verpflichtet sind und diese bei den entsprechenden Tourismus-/ Kurämtern zu entrichten haben. Die Gemeinde Lütow (Standort des Gutshauses) erhebt für ihr Gemeindegebiet keine Kurtaxe.
6. Bei Abschluss des Vertrages muss die Personenzahl genannt werden. Die unter [www.gutshaus-neuendorf-usedom.de](http://www.gutshaus-neuendorf-usedom.de) hinterlegte maximale Personenzahl pro Wohnung darf nicht überschritten werden. Eine vom Mieter gewünschte Mehrbelegung kann nach Rücksprache mit dem Vermieter zusätzlich gegen einen Aufpreis vereinbart werden.
7. Das Mitführen von Haustieren ist im Alten Gutshaus und auf dem Gelände grundsätzlich nicht gestattet, dies gilt auch für Hausbesuche unserer Gäste. Haustiere im Neuen Gutshaus müssen angemeldet und im Buchungsvertrag aufgeführt sein.

#### 2. Mietleistung

1. Der genannte Preis gilt für eine im Beherbergungsvertrag definierte Ferienwohnung, welche durch das Gutshaus Neuendorf vermietet wird.
2. Unter [www.gutshaus-neuendorf-usedom.de](http://www.gutshaus-neuendorf-usedom.de) oder in unserem Angebots- Faltblatt ist die Ferienwohnung mit Grundriss und Fotos unverbindlich und ohne Garantie dargestellt. Die jeweilige Ausstattung ist dort ebenfalls zu ersehen.
3. Die Anreise kann in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgen, die Wohnung muss am Abreisetag bis 10.00 Uhr geräumt werden, um sie für nachfolgende Gäste herzurichten. Bei früherer oder späterer Anreise bitten wir Sie um Mitteilung. Auf Nachfrage kann das Gepäck der Gäste am An- und Abreisetag im Haus zeitweilig kostenfrei untergestellt werden.
4. Die Wohnungs- und Schlüsselübergabe erfolgt durch Herrn Claus- Christoph Ziegler persönlich oder durch eine Vertretung, 17440 Lütow/OT Neuendorf, Dorfstraße 1, Tel. 0171-4770694. Bitte nennen Sie Herrn Ziegler nach Möglichkeit die voraussichtliche Ankunftszeit.
5. Bei Übergabe wird eine Liste mit den zur Wohnung gehörenden Einrichtungsgegenständen ausgehändigt, die am Abreisetag gemeinsam auf Vollständigkeit überprüft wird.
6. Es steht jeweils ein Parkplatz pro Wohnung zur Verfügung. Bitte informieren Sie den Vermieter vorab für den Fall, dass Sie mit anderen Fahrzeugen anreisen möchten. Das Parken außerhalb der vorgesehenen Parkplätze ist nicht gestattet. Sollten Sie weitere PKW- Stellplätze benötigen, bitten wir Sie um Mitteilung.
7. Die Müllentsorgung erfolgt getrennt nach Glas, Papier, Kunststoffabfällen und Restmüll. Glas und Papier sind von den Mietern selbst zu entsorgen, die Sammelcontainer stehen in ca. 100m Entfernung zum Gutshaus. Recyclebarer Müll und Restmüll werden vom Mieter in den dafür vorgesehenen Mülltonnen des Gutshauses entsorgt.
8. Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung in einwandfreiem Zustand zu halten und haftet persönlich für alle Schäden in der Ferienwohnung, die durch das Gutshaus Neuendorf oder dem Reinigungsservice bei Auszug festgestellt werden. Selbstverschuldete Beschädigungen an Wohnung, Einrichtung und Dekoration sind dem Vermieter oder dem Reinigungsservice unverzüglich zu melden und angemessen zu entschädigen. Für verloren gegangene Schlüssel berechnet das Gutshaus Neuendorf eine Pauschale von 50 Euro. Es gilt das Verursacherprinzip. Fenster und Türen sind bei Regen und vor Verlassen der Wohnung einbruch- und regensicher zu schließen.
9. Beschwerden oder Mängel müssen direkt vor Ort schriftlich geltend gemacht werden und können nachträglich nicht berücksichtigt werden.

#### 3. Gültigkeit, Kündigung und Stornogebühren

1. Der Beherbergungsvertrag ist nur gültig mit :
  - a. einer schriftlichen Buchung durch den Mieter und schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter oder
  - b. dem Zahlungseingang von mindestens 30% der genannten Mietsumme auf dem angegebenen Konto innerhalb von 10 Tagen nach mündlicher bzw. schriftlicher Buchung.Die Restzahlung von 70% hat spätestens 1 Monat vor dem Anreisetag zu erfolgen. Bei Buchung mit Anreise innerhalb von 4 Wochen sind sofort 100% der Mietsumme fällig.
2. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Partner zur Vertragserfüllung, gleichgültig auf welche Dauer und für welchen Zeitraum der Vertrag geschlossen ist.
3. Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht, entspricht dies einem Rücktritt des Mieters vom Beherbergungsvertrag. Das Gutshaus Neuendorf kann über die Ferienwohnungen erneut verfügen und hat Anspruch auf die nachfolgend genannten Stornogebühren.
4. Bei Absage der vertraglichen Festreservierung werden Stornogebühren in Rechnung gestellt. Bitte schließen sie zu Ihrer eigenen Sicherheit eine Reiserücktrittsversicherung ab. Reiserücktritte bedürfen der formlosen und schriftlichen Erklärung auf dem Postweg oder per FAX. Stornierungen per E-Mail werden nicht anerkannt.
  - a. Der Reiserücktritt ist bis 12 Wochen vor der Anreise kostenlos möglich.
  - b. Von 12 bis 4 Wochen vor Anreise werden Rücktritte mit einer Stornogebühr von 30% des Mietpreises, aber mindestens mit 50 Euro berechnet.
  - c. Von 4 bis 2 Wochen vor Anreise werden Rücktritte mit einer Stornogebühr von 70% des Mietpreises berechnet.
  - d. Ab 2 Wochen vor Anreise werden Rücktritte mit einer Stornogebühr von 100% des Mietpreises berechnet.
5. Das Gutshaus Neuendorf wird die Stornogebühren bis auf eine Pauschale von 50 Euro erlassen oder reduzieren, soweit es dem Gutshaus Neuendorf gelingt, die entsprechenden Einkünfte durch Neuvermietung für den stornierten Zeitraum zu erzielen.

#### 4. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand sind Greifswald bzw. Stralsund. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB`s nichtig, unwirksam, anfechtbar oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird.